

Bundesrat

Drucksache 686/09

06.08.09

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 bis 2010 -
Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009**

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Parlamentarischer Staatssekretär
Kordinator der Bundesregierung
für die Luft- und Raumfahrt

Berlin, den 5. August 2009

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Peter Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen den Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009 für das Nationale Reformprogramm Deutschland 2008-2010 (NRP) im Rahmen der EU-Lissabon-Strategie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bericht wurde am 5. August 2009 von der Bundesregierung beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hintze

**Nationales Reformprogramm
Deutschland
2008 – 2010**

Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Reformpolitik 2008-2009..... - 4 -

- I. Aktuelle Wirtschaftslage und wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung - 4 -
- II. Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen - 7 -
- III. Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken..... - 9 -
- IV. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern..... - 10 -
- V. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren - 12 -
- VI. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen – Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen..... - 13 -
- VII. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen..... - 14 -

Teil 2: Fortschritte seit August 2008 - 17 -

- I. Länderspezifische Empfehlungen, aus der Stellungnahme des Rates für Deutschland und ausgewählte Maßnahmen von Bund und Ländern..... - 17 -
- II. Tabelle: Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung 2008-2009 im Rahmen des Nationalen Reformprogramms..... - 20 -

Institutioneller Rahmen

Mit dem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009 informiert die Bundesregierung die Europäische Union, die gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland sowie die europäische und deutsche Öffentlichkeit über Vorhaben, die seit Verabschiedung des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2008-2010 (BT-Drucksache 16/10250) im August 2008 im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie auf den Weg gebracht und durch den Gesetzgeber umgesetzt wurden bzw. mit deren Umsetzung in Kürze zu rechnen ist. Die Bundesregierung berücksichtigt dabei insbesondere die im NRP 2008-2010 mit Blick auf die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung festgelegten politischen Reformprioritäten für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Empfehlungen des Rates zu den 2009 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik in Deutschland (sog. länderspezifische Empfehlungen).

Teil 1 des hier vorgelegten Umsetzungs- und Fortschrittsberichts beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage, die wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung sowie die wichtigsten Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Zeit von August 2008 bis Juli 2009. Teil 2 legt ausführlich in Form einer Tabelle alle konkreten Maßnahmen der Reformstrategie dar, die in diesem Zeitraum auf den Weg gebracht und durch den Gesetzgeber umgesetzt wurden bzw. mit deren Umsetzung in Kürze zu rechnen ist.

Wie in den vergangenen Jahren wurde der Umsetzungs- und Fortschrittsberichts 2009 durch die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellt. Die Länder waren an der Erstellung des Berichts beteiligt. Die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände wurden angehört. Der Bundesrat hat den Bericht vor Übermittlung an die Europäische Kommission beraten. Dem Bundestag wurde der Bericht zugeleitet; er kann ihn aufgrund der Bundestagswahl am 27. September 2009 erst nach der Übermittlung an die Kommission beraten. Der Bericht wird veröffentlicht und bietet damit eine Grundlage für eine parlamentarische sowie öffentliche Debatte zur Fortentwicklung des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zur gemeinschaftlichen Lissabon-Strategie.

Teil 1: Reformpolitik 2008-2009

I. Aktuelle Wirtschaftslage und wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung

Finanz- und Wirtschaftskrise

(1) Die deutsche Wirtschaft steht in diesem Jahr vor dem größten Belastungstest seit Bestehen der Bundesrepublik. Der Einbruch des Welthandels infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer starken Exportorientierung besonders stark getroffen. Der private Konsum kann – nicht zuletzt wegen der fiskalpolitischen Impulse – die Entwicklung zwar stabilisieren, den dämpfenden Einfluss der Weltwirtschaft aber nicht völlig kompensieren.

(2) Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen profitiert die deutsche Wirtschaft von einer erheblich besseren Verfassung als am Ende des vorangegangenen Konjunkturzyklus. Die Reformstrategie der Bundesregierung hat Früchte getragen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich erhöht. 2008 gab es mit mehr als 40 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt einen Beschäftigungsrekord in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Arbeitslosigkeit sank von 4,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2005 auf unter 3,3 Millionen im vergangenen Jahr.

Konjunkturgerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik

(3) Insbesondere die Finanzpolitik hatte in den vergangenen Jahren große Fortschritte bei der Konsolidierung gemacht. Im Jahr 2008 war der Staatshaushalt nahezu ausgeglichen. Die fiskalische Disziplin der vergangenen drei Jahre macht es in der aktuellen Situation möglich, die automatischen Stabilisatoren voll wirken und damit die öffentlichen Haushalte im Sinne einer konjunkturgerechten Finanzpolitik atmen zu lassen. Zudem war die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Lage, dem konjunkturellen Abschwung wirkungsvoll entgegenzutreten, wie sie das getan hat:

- im Oktober 2008 mit dem – nun angepassten – Maßnahmenpaket zur „Stabilisierung der Finanzmärkte“ (vgl. Tabelle lfd.

Nr. (28)-(30)),

- ebenfalls im Oktober 2008 mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“,
- im November 2008 mit dem 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (1)) sowie
- im Januar 2009 mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (2)).

(4) Mit den beiden Konjunkturpaketen hat die Bundesregierung in einem finanziellen Kraftakt eine Reihe von langfristig sinnvollen, kurzfristig umsetzbaren und rasch wirksamen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung ist dabei dem Konzept einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik gefolgt, also einer Politik, die das wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen kombiniert.

Ziel der beiden Pakete war es, in einer möglichst frühen Phase der konjunkturellen Abschwächung stabilisierende Maßnahmen einzuleiten, die nachfragewirksame Impulse geben und die zugleich im Einklang mit der Lissabon-Strategie das langfristige Potenzialwachstum erhöhen können. Auf diese Weise trägt die Bundesregierung dazu bei, gleichzeitig die Binnennachfrage und die Wachstumskräfte zu stärken (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2009 „Konjunkturgerechte Wachstumspolitik“, BT-Drucksache 16/11650).

Erheblicher Beitrag zu den Konjunkturmaßnahmen in der EU

(5) Deutschland hat damit in erheblichem Maße zu den koordinierten Bemühungen auf europäischer Ebene entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008 beigetragen. Der Umfang der beschlossenen konjunkturgerechten Maßnahmen einschließlich der Pendlerpauschale und der inzwischen erfolgten Erweiterungen beträgt mehr als 95 Mrd. Euro. Das entspricht ungefähr 4 % des Bruttoinlandsprodukts eines Jahres und liegt damit deutlich über der Vorgabe des Europäischen Rates. Zusammen mit den automatischen Stabilisatoren (deren Wirkung die Europäische Kommission auf 3,1 % des Bruttoinlands-

produkts in diesem Jahr schätzt) leistet Deutschland damit einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zur Krisenbewältigung in der EU.

Aktuelle Lage

(6) Nach der Projektion der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2009 um rund 6,0 % abnehmen, nach +1,3 % im vergangenen Jahr. Trotz der guten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich sind die Ausfuhren massiv zurückgegangen. Damit verbunden ist eine merklich gesunkene Kapazitätsauslastung des verarbeitenden Gewerbes. Da aufgrund der relativ stabilen Binnennachfrage die Importe in geringerem Umfang zurückgegangen sind, hat sich der negative Wachstumseffekt des Außenbeitrags weiter verstärkt. Zugleich leistet Deutschland damit einen Stabilisierungsbeitrag für seine Handelspartner. Anzeichen für eine Bodenbildung sind erkennbar. Die Bundesregierung rechnet mit einer baldigen Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung. Im Verlauf dieses Jahres beginnen die wachstumsstützenden Maßnahmen zu wirken.

(7) Der Abschwung ist inzwischen am Arbeitsmarkt angekommen. Die Erwerbstätigkeit wird nach der Projektion der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2009 um rund 500.000 Personen sinken. Gleichzeitig nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Allerdings ist die Arbeitslosenzahl trotz eines auch relativ zu anderen Ländern scharfen Konjunkturerinbruchs bisher im internationalen Vergleich nur langsam gestiegen. Dazu hat insbesondere zu Beginn des Abschwungs auch die neu hinzugewonnene Flexibilität am Arbeitsmarkt etwa in Form von Arbeitszeitkonten beigetragen. In der jetzigen Phase erweist sich vor allem das erleichterte Kurzarbeitergeld zunehmend als Schlüsselinstrument. Es spricht vieles dafür, dass der Arbeitsmarkt sich aufgrund einer verbesserten Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung schneller von negativen konjunkturellen Einflüssen wird erholen können als nach früheren Abschwüngen.

Exit-Strategie und Bedeutung der Lisbon-Strategie

(8) Die kurzfristig von der Bundesregierung zur Abmilderung des konjunkturellen Abschwungs ergriffenen Maßnahmen – insbesondere die umfangreichen Steuer- und Abgabentlastungen und Infrastrukturinvestitionen – zielen darauf ab, im Einklang

mit der Lissabon-Strategie das Wachstumspotenzial zu erhöhen. Gleichzeitig bringt die Befristung bei einigen konjunkturellen Maßnahmen ebenso wie die Befristung des Kredit- und Bürgschaftsprogramms („Wirtschaftsfonds Deutschland“) zum Ausdruck, dass die Bundesregierung im Sinne einer Exit-Strategie eine Reduzierung der Staatsquote und eine Rückkehr zum erfolgreichen Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre anstrebt, sobald die Krise überwunden ist. Diese Exit-Strategie ist wichtig, um das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern, Unternehmen und Arbeitnehmer in die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Die Glaubwürdigkeit dieser Exit-Strategie wird insbesondere auch durch die neue, verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel gestärkt.

(9) Die Bundesregierung wird an die strukturellen Reformen anknüpfen, deren Erfolge sich in den vergangenen drei Jahren bei Wachstum und Beschäftigung gezeigt haben. Dementsprechend verliert sie die mittelfristigen Herausforderungen nicht aus dem Blick, wie insbesondere neue Regeln für eine internationale Finanzmarktordnung, die Bewältigung des demografischen Wandels und die Bekämpfung des Klimawandels. Im Hinblick auf diese Herausforderungen und die im NRP 2008-2010 gesetzten sechs Reformprioritäten hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr gute Fortschritte erzielt.

II. Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen

Leitlinien 7, 8, 9

(10) Gerade in der Krise ist es notwendig, Anreize für Investitionen in zukünftiges Wachstum und Beschäftigung zu erhalten und zu verbessern. Daher hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II den Kommunen und Ländern 6,5 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ebenfalls im Rahmen des „Konjunkturpakets II“ hat die Bundesregierung die Aufstockung und Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), die Förderung der Elektromobilität und eine Breitbandstrategie beschlossen (vgl. Tabelle laufende Nr. (2)).

*„Qualifizierungs-
initiative für
Deutschland“*

Leitlinien 23, 24

(11) Mit der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Oktober 2008 ein umfassendes Programm zur Qualitätsverbesserung des Bildungssystems und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. (3)). Wichtigste Vereinbarung der Qualifizierungsinitiative ist das Ziel, die Bildungs- und Forschungsausgaben bis zum Jahr 2015 auf insgesamt 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss halbiert werden.

Europäische Strukturpolitik

(12) Die Förderung aus den EU-Strukturfonds der Förderperiode 2007-2013, in der Deutschland rund 26,3 Mrd. Euro erhalten wird, ist angelaufen. Diese EU-Mittel werden – auch im Rahmen der überwiegend regional ausgerichteten Operationellen Programme – zu einem beträchtlichen Teil für die Reformprioritäten des NRP zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt. Thematische Schwerpunkte der deutschen Programme des Europäischen Regionalfonds (ERDF) sind Innovation und Förderung des Unternehmertums, Forschung und Entwicklung, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Ausbau überregionaler Verkehrsverbindungen insbesondere in den neuen Bundesländern. Von zentraler Bedeutung angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage sind Maßnahmen, die der langfristigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Regionen dienen wie z. B. Technologietransfer, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Bewältigung des Strukturwandels sowie Darlehens- und Bürgerschaftsprogramme und Wettbewerbsverfahren.

(13) Im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) entfallen gut 60 % der ESF-Mittel auf die 17 Länderprogramme und knapp 40 % auf das ESF-Bundesprogramm. Die Ausrichtung des ESF in Deutschland orientiert sich ebenfalls an der Lissabon-Strategie und damit thematisch an den vier Prioritäten Anpassungsfähigkeit und Unternehmertum, Verbesserung des Humankapitals, Beschäftigung und soziale Integration sowie Transnationale Maßnahmen. In Reaktion auf die konjunkturelle Krise wurde insbesondere die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten gestärkt, beispielsweise durch das ESF-kofinanzierte Programm Qualifizierung in Kurz-

arbeit. Die EU-Strukturpolitik trägt durch die Verknüpfung mit der Lissabon-Strategie dazu bei, dass auch die strukturschwächeren Regionen mehr Wachstum erzielen können und die bestehenden regionalen Disparitäten verringert werden.

III. Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken

*Länderspezifische
Empfehlung 1.1
Leitlinien 6, 12, 13*

(14) Mit dem im April 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts und der Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnung hat die Bundesregierung Transparenz und Wettbewerb im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens verbessert (vgl. Tabelle lfd. Nr. (17)). Insbesondere wurde die Zugangsmöglichkeit von KMU zu öffentlichen Aufträgen weiter verbessert. Auf untergesetzlicher Ebene (Regelungen zu den Verfahren im Einzelnen, vgl. Tabelle lfd. Nr. (18)) soll mit der Einführung einer Veröffentlichungspflicht auf einer zentralen Plattform der Zugang zu Ausschreibungen erleichtert werden. Insbesondere durch die ausdrückliche Zulassung von Eigenerklärungen zum Nachweis der Eignung können interessierte Unternehmen ihre Kosten wesentlich senken. Dies stärkt ebenfalls den Wettbewerb.

(15) Mit der Ende Mai 2009 vom Kabinett beschlossenen Sektorenverordnung (vgl. Tabelle lfd. Nr. (19)) wird für die Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung eine spürbare Erleichterung der Rechtsanwendung erreicht. Bisher auf zwei untergesetzliche Verdingungsordnungen verteilte Regelungen werden zusammengefasst. Ein wesentliches Vereinfachungsmerkmal ist die zukünftige Wahlfreiheit der Vergabeart durch die Auftraggeber.

*Länderspezifische
Empfehlung 1.2*

(16) Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure die Chancen zur Aushandlung marktgerechter Verträge verbessert. Dies wird dazu beitragen, die anerkannt hohe Qualität der Planung in Deutschland weiter zu festigen (vgl. Tabelle lfd. Nr. (20)).

IV. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern*Leitlinien 1, 3, 14**Steuerliche Rahmenbedingungen verbessert*

(17) Die Bundesregierung ist den Folgen der weltweiten Abschwächung der Konjunktur mit gezielten steuerlichen Maßnahmen begegnet. Im Rahmen des Konjunkturpakets I wurden die Investitionsmöglichkeiten vor allem von KMU zeitlich befristet verbessert und ausgeweitet. Die Unternehmen profitieren von Investitionsabzugsbeträgen und verbesserten Abschreibungsbedingungen. Dies unterstützt Liquidität und Eigenkapitalbildung und stärkt die Investitions- und Innovationskraft. Das Handwerk profitiert davon, dass die Steuerermäßigung für private Haushalte bei Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen deutlich verbessert wurde.

(18) Die Senkung der Einkommensteuer und von Sozialabgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II entlastet Bürger und Unternehmen im Umfang von insgesamt 18 Milliarden Euro jährlich. Dies stärkt die private Kaufkraft und verbessert gleichzeitig die Anreize für Beschäftigung und private Investitionen.

(19) Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, ab dem 1. Januar 2010 Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich abzusetzen, soweit damit eine Absicherung auf Basis der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflege-Pflichtversicherung erreicht wird. Darüber hinaus wurden im Bereich der Unternehmensbesteuerung einige Erleichterungen eingeführt: Die Ist-Versteigerungsgrenze wurde befristet bis 2011 von 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen, dessen Umsatz unter 500.000 Euro pro Jahr liegt, die Umsatzsteuer erst nach der Bezahlung der Rechnung durch den Abnehmer an das Finanzamt abführen muss. Darüber hinaus wurde die Freigrenze, bis zu der Zinsausgaben steuerlich in

voller Höhe abgesetzt werden können, befristet für 2008 und 2009 von 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro angehoben. Mit dieser Maßnahme wird der krisenbedingte Anstieg der Zinsausgaben berücksichtigt. Ebenfalls befristet bis 2009 bleiben Verlustvorträge erhalten, wenn ein Unternehmenskauf erfolgt, um dort eine Sanierung durchzuführen und bestimmte Bedingungen eingehalten werden.

*G20-Beschlüsse
rasch umsetzen*

(20) Die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgedeckten Schwachstellen des internationalen Finanzsystems erfordern eine neue globale Finanzmarktarchitektur, um der Gefahr systemischer Krisen auf den Finanzmärkten in Zukunft so weit wie möglich vorzubeugen. Die Bundesregierung arbeitet deshalb mit ihren Partnern daran, das internationale Regelsystem für die Finanzmarktakteure mittel- und langfristig neu zu justieren. Es geht vor allem darum, die Aufsicht über das Eigenkapital-, Risiko- und Liquiditätsmanagement zu stärken, Transparenz – auch bei Ratings – und die Bewertungsstandards zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und das grenzüberschreitende Krisenmanagement zu intensivieren. Die Beschlüsse der G20 gilt es nun rasch umzusetzen.

Finanzmärkte stabilisiert und Finanzmarktordnung gestärkt

(21) Auf nationaler Ebene wurden in kurzer Zeit weit reichende Maßnahmen ergriffen, die sowohl der Stabilisierung des Finanzmarktsystems als auch der Verbesserung der Finanzmarktregulierung dienen. Mit dem im Oktober 2008 in Kraft getretenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. (28)) wurde die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Stabilisierung des deutschen Finanzsektors angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen. Das Maßnahmenpaket bietet die Übernahme von Garantien, Gewährung von Eigenkapitalunterstützung sowie die Übernahme von Risikopositionen. Es hat ein Gesamtvolumen von 480 Mrd. Euro, die über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) an die Antragsteller vergeben werden.

(22) Auf der Grundlage der ersten praktischen Erfahrungen mit dem Maßnahmenpaket des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes wurde das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz erarbeitet,

das im April 2009 in Kraft getreten ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. (29)). Neben Anpassungen des Gesellschafts- und Übernahmerechts enthält es insbesondere das Rettungsübernahmegesetz, das als „ultima ratio“ eine Enteignung von Banken ermöglicht. Darüber hinaus ist mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung die Grundlage für die Übernahme von risikobehafteten Vermögenswerten geschaffen worden (auch als „Bad Bank“ bezeichnet) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (30)).

(23) Im Juni 2009 ist das Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze in Kraft getreten, das u. a. die Änderungsrichtlinie zur EU-Einlagensicherungsrichtlinie in deutsches Recht umsetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (44)). Durch die Umsetzung dieser Richtlinie wurde die Mindestdeckung für Einlagen von 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben und die bisherige Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10 % abgeschafft.

(24) Darüber hinaus werden die Rechte von Anlegern durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse bei Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen und zur verbesserten Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung gestärkt. Das Gesetz verbessert insbesondere die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen im Fall einer Falschberatung durch eine verschärfte Pflicht zur Beratungsdokumentation und durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist von Schadensersatzansprüchen bei Falschberatung.

V. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren

Leitlinien 1, 2, 3, 6

*Konjunkturgerechte
Finanzpolitik*

(25) Dank der erfolgreichen Konsolidierungspolitik seit 2005 konnte der Staat der Krise entgegenwirken. Neben den konjunkturellen Maßnahmen der Bundesregierung wirken insbesondere auch die sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Gesundheits- und Pflegesystem) stabilisierend. Allerdings hinterlassen die erheblich verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutliche Spuren in den öffentlichen Haus-

halten.

(26) Die ursprüngliche und im NRP 2008 aufgeführte Zielsetzung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts im Jahr 2011 ist infolge der schweren Wirtschaftskrise nicht realisierbar. Die Erosion der Einnahmen mit prognostizierten Steuerausfällen von insgesamt 316 Mrd. Euro gegenüber vorausgegangenen Steuerschätzungen (davon beim Bund mehr als 150 Mrd. Euro) in den Jahren 2009 bis 2012 sowie zusätzliche Belastungen etwa aufgrund steigender Arbeitsmarktausgaben, aber auch aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung führen dazu, dass die für die Jahre 2009 und 2010 zu erwartenden Defizite die bisherigen Höchststände nach der Wiedervereinigung deutlich übertreffen werden.

Neue verfassungsrechtliche Schuldenregel

(27) Das Ziel eines ausgeglichenen Staats- und Bundeshaushaltes bleibt aber unverändert gültig. Die langfristige Sicherung der erreichten Erfolge bei der strukturellen Konsolidierung ist die entscheidende Voraussetzung, um verstärkt Akzente in zukunftsorientierten Bereichen setzen zu können.

(28) Die Einführung einer neuen verfassungsrechtlichen Regelung zur Kreditaufnahme mit dem Erfordernis grundsätzlich ausgeglichener Haushalte wird Bund und Länder in Zukunft auf einen strikten Konsolidierungspfad verpflichten und auf diese Weise das Vertrauen in die langfristige Tragfähigkeit der Finanzpolitik stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. (46)). Im nächsten Aufschwung müssen die öffentlichen Haushalte rasch wieder auf Konsolidierungskurs gebracht werden. Dabei strebt die Bundesregierung die richtige Balance zwischen Konsolidierung und nachhaltiger Wachstumsstärkung an.

VI. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen –

Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen

Nachhaltige Energieversorgung und effiziente Technologien

(29) Eine kostengünstige, sichere und umweltschonende Energieversorgung ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung. Mehr Wettbewerb im Strom- und Gasbereich spielt dabei eine zentrale Rolle. Vor dem Hintergrund der starken Abhängigkeit Deutsch-

Leitlinie 11

lands von fossilen Energieträgern, die größtenteils importiert werden müssen, bleibt auch die Versorgungssicherheit weiterhin ein zentrales Ziel. Außerdem sollen Treibhausgasemissionen in Deutschland weiter gemindert werden. Diese Ziele können durch eine Energie- und Klimapolitik erreicht werden, die auf Energieeffizienz fußt, einen breiten Energiemix mit einem wachsenden Anteil erneuerbare Energien beinhaltet und auf die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien setzt. Dadurch kann eine größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen erreicht werden.

(30) Dafür hat die Bundesregierung mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) die Basis geschaffen, das im vergangenen Jahr weitgehend umgesetzt wurde (vgl. Tabelle lfd. Nr. (49)). Mit der Verordnung zur Regelung der Versteigerung von Emissions-Berechtigungen ab 2010 (vgl. Tabelle lfd. Nr. (54)) hat die Bundesregierung einen weiteren Schritt zur Stärkung des Emissionshandels als Klimaschutzinstrument unternommen.

Förderung von Energieeffizienz und innovativen Technologien

(31) Im Rahmen des Konjunkturpakets I stößt die Bundesregierung mit insgesamt zusätzlich drei Milliarden Euro von 2009 bis 2011 weitere Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden an. Im Rahmen des Konjunkturpakets II setzt sie in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt zusätzlich 500 Millionen Euro im Bereich Mobilität über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite ein, die für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Mobilität verwendet werden können. Die Elektromobilität ist hierbei der Schwerpunkt. Die Förderprogramme sind auf das vom Europäischen Rat beschlossene EIB-Programm abgestimmt.

VII. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

*Länderspezifische Empfehlung 2**Leitlinien 17, 18, 19, 21*

(32) Anknüpfend an die Reformen der letzten Jahre, hat die Bundesregierung weitere Initiativen und Vorhaben umgesetzt, damit Arbeitsuchende schneller und passgenauer in Beschäftigung vermittelt werden oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Zu Beginn dieses Jahres ist das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten (vgl.

Tabelle lfd. Nr. (55)). Das Gesetz stärkt insbesondere die Vermittlung als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik sowie die präventiven Elemente in der Arbeitsförderung. Es eröffnet größere Handlungsspielräume vor Ort, um arbeitssuchende Menschen schneller und nachhaltiger in Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Dabei werden Ausbildung und Weiterbildung als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung gestärkt. So wurde ein Rechtsanspruch neu eingeführt, um die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses zu fördern.

Kurzarbeit

(33) Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung in der Krise kommt dem Instrument der Kurzarbeit eine Schlüsselfunktion zu. Um Entlassungen zu vermeiden und zudem zukunftsorientiert Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzupassen oder zu verbessern, hat die Bundesregierung Zugang, Finanzierung und Zeitdauer von Kurzarbeit modifiziert und ein ESF-Programm zur Förderung von Qualifizierungen für Arbeitnehmer in Kurzarbeit aufgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (59)). Zudem wurden weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen. So erhalten z.B. die Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften 6000 zusätzliche Stellen für Vermittlung und Betreuung. Die umgesetzten Maßnahmen entsprechen dem Flexicurity-Ansatz, der auf Flexibilität und schnelle Integration in das Erwerbsleben abstellt und gleichzeitig Beschäftigungssicherheit und soziale Absicherung fördert.

(34) Die Bekämpfung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Integration von Geringqualifizierten sind zentrale Aufgaben am deutschen Arbeitsmarkt und bilden Schwerpunkte der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Ein Kernelement ist der Ausbau der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit und die Arbeitsgemeinschaften. 2008 erfolgten insgesamt rund 420.000 Eintritte in die berufliche Weiterbildung. Dies stellt mehr als eine Verdreifachung innerhalb von drei Jahren dar.

(35) Zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen und der Beschäftigungschancen von Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss und älteren Arbeitnehmern wird in diesem Jahr das Sonderpro-

gramm Weiterbildung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (WeGebAU) der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und der Mittelansatz für 2009 verdoppelt. Zudem wurde der Anwendungsbereich des WeGebAU-Programmes auf alle beschäftigten Arbeitnehmer erweitert, deren Berufsausbildung und letzte Weiterbildung schon längere Zeit zurückliegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (63)).

Leitlinie 18, 19

(36) Um allen Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, am Arbeitsmarkt Chancen zu eröffnen, wurde eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen fortgeführt sowie neu aufgelegt. Zur besseren Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt werden z. B. Arbeitgeber, die sog. Altbewerbern einen zusätzlichen Ausbildungsplatz anbieten, mit dem Ausbildungsbonus gefördert (befristet bis Ende 2010; vgl. Tabelle lfd. Nr. (3)). Mit ihrem Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen hat die Bundesregierung wirksame Beschäftigungsanreize gesetzt und Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt – der zentralen Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt insbesondere von Frauen. Um die Integrationschancen älterer Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wird das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ in einer zweiten Programmphase von 2008 - 2010 fortgesetzt (vgl. Tabelle lfd. Nr. (64)). Die Länder unterstützen und ergänzen die Aktivitäten der Bundesregierung insbesondere durch eine Vielzahl eigener Förderprogramme im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung bzw. Wiedereingliederung von Arbeitslosen.

Teil 2: Fortschritte seit August 2008

I. Länderspezifische Empfehlungen, aus der Stellungnahme des Rates für Deutschland und ausgewählte Maßnahmen von Bund und Ländern

<u>Länderspezifische Empfehlungen</u>	<u>Ausgewählte Maßnahmen</u>
1. Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Dienstleistungssektor	
1.1 durch Verbesserung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (vgl. Tabelle lfd. Nr. (17)) • Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOF, VOB) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (18)) • Sektorenverordnung (vgl. Tabelle lfd. Nr. (19))
1.2 durch weitere Lockerung der restriktiven Vorschriften für reglementierte Gewerbe und Berufe	<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (20))
1.3 durch weitere Verbesserung des Zugangs zum Schienenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer Anreizregulierung bei Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur (vgl. Tabelle lfd. Nr. (25))
2. Verbesserung der Arbeitsvermittlung und der Eingliederung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt	
2.1 Fortführung der geplanten Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Arbeitsvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten (vgl. Tabelle lfd. Nr. (55))
2.2 Förderung der Eingliederung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines „Flexicurity“-Konzepts, das einen besseren Zugang zu Qualifikationen mit verbesserten Arbeitsanreizen verbindet	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des sog. Sonderprogramms Weiterbildung für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (WeGebAU) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (63)) • Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) (vgl. Tabelle lfd. Nr. ((57))

<u>Empfehlungen für die Länder des Euro-Raums</u>	<u>Ausgewählte Maßnahmen</u>
<p>1. Rasche und einheitliche Umsetzung anhängiger oder in Vorbereitung befindlicher neuer Rechtsakte über Finanzdienstleistungen und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden innerhalb der EU im Hinblick auf die Krisenprävention und -bewältigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (42)) • Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdiensterichtlinie (Zahlungsdienstumsetzungsgesetz) (vgl. Tabelle lfd. Nr. (43))
<p>2. Unter Berücksichtigung der im Zuge der derzeitigen Wirtschaftskrise geschaffenen finanzpolitischen Anreize Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um die Solidität ihrer öffentlichen Finanzen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zu gewährleisten; ggf. Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte und anhaltender Inflationsunterschiede oder in Grenzen halten von Tendenzen zu einem unausgewogenen Wachstum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch die Föderalismusreform II, insbesondere Verankerung einer neuen verfassungsrechtlichen Schuldenbegrenzungsregel und Einrichtung eines Stabilitätsrates zur regelmäßigen Überwachung der Haushalte des Bundes und der einzelnen Länder mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen (vgl. Tabelle lfd. Nr. (46))
<p>3. Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen durch Überprüfung der öffentlichen Ausgaben und der Steuerpolitik sowie durch Modernisierung der öffentlichen Verwaltung im Sinne gesteigerter Produktivität und Innovation und der Verwirklichung eines dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkts, um auf diese Weise einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und finanzieller Nachhaltigkeit zu leisten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenssteuerreform 2008 (vgl. Tabelle lfd. Nr. (38)) • Reform der Krankenhausfinanzierung durch ein Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (vgl. Tabelle lfd. Nr. (47))

<p>4. Entschlossene Umsetzung der gemeinsamen "Flexicurity"-Grundsätze der Union entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten jedes Mitgliedstaats und unter umfassender Wahrung sozialer und tragfähiger öffentlicher Finanzen und Ergreifen von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer über Grenzen, Regionen, Branchen und Berufe hinweg; engere Bindung von Lohnzuwächsen an die Produktivität, das Beschäftigungswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit auf gesamtwirtschaftlicher, sektoraler, regionaler und berufsbezogener Ebene</p>	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft getreten (vgl. Tabelle lfd. Nr. (55))
<p>5. Beschleunigen der Reformen, mit denen die Flexibilität und der Wettbewerb auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten verstärkt und zur Vertiefung des Binnenmarkts beigetragen wird</p>	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch Bund und Länder (vgl. Tabelle lfd. Nr. (21))• Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (vgl. Tabelle lfd. Nr. (17))• Sektorenverordnung (vgl. Tabelle lfd. Nr. (19))

II. Tabelle: Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung 2008-2009 im Rahmen des Nationalen Reformprogramms

Anmerkungen:

- Maßnahmen der Länder werden nur exemplarisch und zusammenfassend dargestellt.
- Zur Kennzeichnung des Status der jeweiligen Maßnahme werden für den Stand der Entscheidung folgende Kategorien verwendet, die dem europäischen Rahmen folgen:
 - 1 = Maßnahme durch die Bundesregierung angekündigt;
 - 2 = öffentliche Anhörung;
 - 3 = Maßnahme entscheidungsreif, d. h. insbesondere bei Parlamentsvorlagen liegt ein Kabinettsbeschluss vor;
 - 4 = Maßnahme angenommen oder
 - 5 = keine der vorgenannten Kategorien ist anwendbar.
- Für den Stand der Umsetzung der Maßnahme werden folgende Kategorien verwendet, die dem europäischen Rahmen folgen:
 - 1 = Umsetzung hat noch nicht begonnen;
 - 2 = Umsetzung hat begonnen;
 - 3 = voll umgesetzt;
 - 4 = Umsetzung abgebrochen oder
 - 5 = keine der vorgenannten Kategorien ist anwendbar.

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
(1)	<p>Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I). Wesentliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliches Finanzierungsinstrument bei der KfW (bis 2009) mit einem Volumen von bis zu 15 Mrd. €, um insbesondere die Kreditversorgung des Mittelstands zu sichern. • Einführung einer zeitlich für zwei Jahre befristeten degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens iHv 25%. Zeitlich auf zwei Jahre befristete Erweiterung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und von Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (durch Erhöhung der relevanten Betriebsvermögens- und Gewinngrenzen auf 335.000 €, 175.000 € bzw. 200.000 €). • Bis zu 3 Mrd. € Programmmittel für 2009 bis 2011 für das CO2-Gebäudesanierungsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und andere Maßnahmen (z.B. Altengerecht umbauen). • Bis zu 3 Mrd. € zusätzliches Darlehensvolumen für Infrastrukturprogramme der KfW für strukturschwache Kommunen. • Jeweils + 1 Mrd. € in 2009 und 2010 für beschleunigte Umsetzung von Verkehrsinvestitionen, einschließlich des Bahnhofsprogramms und Maßnahmen zum Lärmschutz. • Erhöhung der Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Förderung ländlicher Raum). 	<ul style="list-style-type: none"> • kräftige Impulse für öffentliche und private Investoren • Entlastungen von Bürgern und Unternehmen • Belebung des Konsums 	4	2	01.01.2009 für die KfW-Steuer: 05.11.2008	Unterschiedlich (Befristung siehe Spalte „Befristung“)					

Lfd Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
	Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch Verdoppelung des Höchstbetrags für die Steuerermäßigung von 20 % der Aufwendungen, höchstens 600 € auf 1.200 Euro zum 1. Januar 2009. Evaluierung nach 2 Jahren. • Einführung einer befristeten Kfz-Steuerbefreiung für PKW mit Erstzulassung ab dem 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009. Die Befreiung beträgt für Fahrzeuge, die die Euro 4-Norm erfüllen, 1 Jahr und für Fahrzeuge, die die Euro 5- oder Euro-6-Norm erfüllen, maximal 2 Jahre. • Stärkung der Innovationsförderung der KfW. • Befristet auf ein Jahr Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld. Kurzarbeit kann auch für Weiterqualifizierung genutzt werden. 1.000 zusätzlichen Vermittlerstellen in den Agenturen für Arbeit. 										
(2)	„Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ (Konjunkturpaket II). Wesentliche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand: <ol style="list-style-type: none"> 1) Kommunales Investitionsprogramm: Bereitstellung von Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur (65%) und Infrastruktur (35%). Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil der Länder und Kommunen stehen insgesamt 13,3 Mrd. Euro als Investitionsvolumen zur Verfügung; 2) Zusätzliche Bundesinvestitionen in Höhe von 4 Mrd. Euro, davon 2 Mrd. Euro für Ausbau und Er- 		<ul style="list-style-type: none"> • kräftige Impulse für öffentliche und private Investoren • Entlastungen von Bürgern und Unternehmen • Belebung des Konsums 	4	2						

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	<p>neuerung von Bundesverkehrswegen und 2 Mrd. Euro für Bauten, Ausrüstungen und die Ressortförderung des Bundes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredit- und Bürgerschaftsprogramm; Förderung von Investitionen, Innovation und Nachfrage in der Wirtschaft. • Beschäftigungssicherung und Qualifizierungs-offensive. • Stärkung der Bürger, Entlastung der Privathaushalte und des Mittelstandes, insbesondere: Kinderbonus in Höhe von 100 Euro; Anhebung des Grundfreibetrags ab 2009 auf 7 834 Euro und Senkung des Einkommenssteuersatzes auf 14 % ab 2010 Anhebung des Grundfreibetrags auf 8 004 Euro; Abflächung des Tarifverlaufs in den genannten zwei zeitlichen Schritten; Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5% auf 14,9% ab dem 1. Juli 2009; Festsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Dezember 2010 auf 2,8 Prozent und zum 1. Januar 2011 auf 3,0 Prozent. • Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Umweltpremie). • Umstellung der Kfz-Steuer für Neuwagen auf einen CO₂-Bezug inkl. Günstigerregelung • Aufstockung und Erweiterung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) • Förderung von Maßnahmen zur Elektromobilität. 				Je nach Maßnahme unterschiedlich	Unterschiedlich (Befristung siehe Spalte „Befristung“)					

1. Wissensgesellschaft und Innovation voranbringen

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	
(3)	<p>Qualifizierungsinitiative für Deutschland</p> <p>Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben bei ihrem Treffen am 22. Oktober 2008 in Dresden die Qualifizierungsinitiative für Deutschland beschlossen.</p> <p>Wichtigste Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des BIP bis 2015 • intensiviertere Sprachförderung der Kinder rechtzeitig vor Eintritt in die Schule • aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertagesstätten und Grundschulen • Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsaussichten halbieren • Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium • akademische Qualifizierung stärken • Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung <p>Eine Strategieguppe von Bund und Ländern ist damit beauftragt, bis zum Herbst 2009 Vorschläge zur Erreichung des 10 % - Ziels auszuarbeiten. In der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist der Beitrag des Bundes dokumentiert. Wesentliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • JOBSTARTER für neue Ausbildungsplätze, • Ausbildungsbonus für Betriebe, die besonders förderungswürdige Altbewerber ausbilden, • Ausbildungsbausteinprogramm JOBSTARTER CONNECT • Aufstiegsstipendien für beruflich Begabte, 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wissensgesellschaft • Sicherung des Fachkräfteangebots, Qualitätsverbesserung des Bildungssystems 	4	2	Je nach Maßnahme unterschiedlich		1	23, 24		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten							
(4)	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern, Programm „Perspektive Berufsabschluss“, Ausbau des Meister-BAföG, (AFBG-Novelle) Serviceagentur für bessere Vermittlung von Studienplätzen, Hochschulpakt 2020 (s.Nr.6), Exzellenzinitiative (s. Nr. 7), Pakt für Forschung und Innovation (s. Nr. 8), Werbung für den Studienstandort Ostdeutschland, Professorinnenprogramm, Pakt für Frauen in MINT-Berufen, Programm AQUA, Weiterbildungsprämie, Aufbau regionaler Weiterbildungsstrukturen. 	<p>Verstärkte Verbesserung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren</p>	4	2	2008		1, 6	18	7		Ergebnis der Bundesländer-Vereinbarung: bis 2013 soll für bundesweit im Durchschnitt 35 %Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespfle-ge zur Verfügung stehen.	
(5)	<p>Initiative „Jugend STÄRKEN“ mit den ESF-Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort (Lokales Kapital für soziale Zwecke)“ sowie den aus nationalen Mitteln finanzierten Jugendmigrationsdiensten</p>	<p>Soziale, schulische und berufliche (Re-)Integration von benachteiligten jungen Menschen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, z.B. Reintegration in das Regelschulsystem zur Senkung der Zahl der Schulabbrecher oder Reintegration</p>	5	2			1,6	18, 23	18, 26		Beitrag zu den Zielen der Nationalen Qualifizierungsinitiative (Halbierung der Quote der Schulabbrecher und der Quote der Jugendlichen ohne Berufsabschluss) sowie zum Nationalen Integrati-	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008						
(6)	Fortschreibung Hochschulpakt 2020	<p>tion von nur noch sehr schwer erreichbaren Jugendlichen nach der Schule in das Übergangssystem oder direkt in Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Quote der Studierenden Stärkung der Exzellenz in der Hochschulforschung 	3	1	6/2009 unterzeichnet; 2011	2015		23			onsplan	Der Hochschulpakt ist insgesamt für eine Laufzeit bis 2020 konzipiert. Eine erste Programmphase läuft bis zum 31. Dezember 2010. Mit der Fortschreibung bis 2015 soll das Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgeschöpft werden.
(7)	Fortschreibung Exzellenzinitiative	Ausbau der forschungsstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren	3	1	6/2009 unterzeichnet; 2011	2017		7				Die Exzellenzinitiative, die Bund und Länder gemeinsam in 2006 gestartet haben, hat in ihrer ersten Phase an den deutschen Universitäten hohe Dynamik und eine große struktur- und profilbildende Wirkung in der Forschung entfaltet. Diese Wirkung soll durch die Fortschreibung für die Zukunft gesichert werden.

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Beschreibung der Maßnahme	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	Status		Integrierte Leitlinie	Prioritäten NRP 2005 und 2008	
In Kraft treten	Außer Kraft treten										
(8)	<p>Fortreibung Pakt für Forschung und Innovation: Bund und Länder sehen für die Wissenschaftsorganisationen eine jährliche Steigerung ihrer Zuwendungen um 5 % vor.</p>	<p>Finanzielle Planungssicherheit für die Wissenschaftsorganisationen, um das Wissenschaftssystem dynamisch zu entwickeln, die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungsfähiger und dynamischer zu gestalten, neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln und umzusetzen, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren und die Besten dauerhaft für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen</p>	3	1	6/2009 un- terzeichnet; 2011	2015	7,8	1			
(9)	<p>Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz: Freiräume für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Kooperationen, Bau und Beschaffung</p>	<p>Mehr Freiheit befördert die Exzellenz und erleichtert die internationale Kooperation.</p>	4	2	01.01. 2009	31.12. 2010	7, 23	1			
(10)	<p>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004-2010): Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, jährlich 60.000 neue Ausbildungsplätze und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe einzuzwerben und 40.000 Praktikumsplätze für Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Der Bund hat sich verpflichtet, die Förderung von jeweils 40.000 Plätze bis zum Jahr 2010 sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzuschreiben.</p>	<p>Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze</p>	4	3	2007	2010	23, 24	1,6			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	
(11)	<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Innovative Medizin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsverbände zu Zoonotische Infektionserkrankungen und Forschungsplattform für Zoonosen (2009). • Forschungsverbände zu Muskuloskeletalen Erkrankungen • Innovationen in der Medikamentenentwicklung • Zellbasierte regenerative Medizin • Krankheitsbezogene Kompetenznetze • Regenerationstechnologien für die Medizin • Translationszentren regenerative Medizin • Klinische Studien • Gründung des Deutschen Zentrums für Degenerative Erkrankungen DZNE (2009) • Gesundheitsregionen der Zukunft (2009, rd. 15 Mio. €) 	<p>Grund für die Einführung und erwartete Wirkung</p> <p>Gesundheit und damit Leistungsfähigkeit der Gesellschaft erhalten und verbessern</p> <p>Gesundheitswirtschaft stärken</p>									4
(12)	<p>Ausbau der Energieforschung</p>	<p>Grund für die Einführung und erwartete Wirkung</p> <p>Eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar.</p> <p>Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden.</p> <p>Daher Investitionen von 1,15 Mrd. € im Zeitraum von 2009 bis 2010 im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung sowie Aufnahme einzelner neuer Förderschwerpunkte (z. B. Stromnetze der Zukunft, zur Integration erneuerbarer Energien,</p>	4	2			1, 5				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch		Prioritäten NRP 2005 und 2008
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten							
(13)	Förderung von FuE gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland „INNO-KOM-Ost“	Stromspeicher).	4	2	01.01.2009	31.12.2013	1	7,8,10				
(14)	Chipkarten-Strategie der Bundesregierung (eCard-Strategie): <ul style="list-style-type: none"> Einheitliche und abgestimmte Nutzung von Chipkarten im eGovernment, eBusiness und im elektronischen Rechtsverkehr (Entwicklung und Etablierung von Softwarestandards); Bereitstellung für die Vorhaben elektronischer Personalausweis, elektronische Gesundheitskarte u. a. Projekten 	<p>Nachhaltige Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses Ostdeutschlands durch Stärkung von Forschungsinfrastruktur und Technologietransfer in KMU</p> <p>Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, des Arbeits- und Sozialwesens sowie des Gesundheitswesens: Ziel ist es, elektronische Dienstleistungen kostengünstig, sicher, auf einem hohen Datenschutzniveau und einfach zur Verfügung zu stellen.</p>	4	2			1	9, 16			Die Projekte elektronischer Personalausweis, elektronische Gesundheitskarte, Elster und ELENA verlaufen planmäßig. Die Gesetze zum elektronischen Personalausweis und zu ELENA sind verabschiedet. Die Einführung des elektronischen Personalausweises wird zum 1. November 2010 erfolgen.	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen Euro-Raum	
(15)	<p>Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Aufbau einer Telematikinfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung fälschungssicherer elektronischer Gesundheitskarten inkl. Angaben zur Berechtigung zur EU-Auslandsbehandlung auf der elektronischen Gesundheitskarte, die sowohl Pflicht- als auch freiwillige Anwendungen unterstützen; • Elektronischer Transport von Verordnungsdaten (Pflichtanwendung); • Bereitstellung eines Notfalldatensatzes (freiwillige Anwendung); • Bereitstellung von Daten, die mittelfristig eine schnell unterstützte Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung ermöglicht (freiwillige Anwendung); • Bereitstellung der Funktionalität eines elektronischen Arztbriefes als elektronisch fälschungssicherer Kommunikation unter Leistungserbringern (freiwillige Anwendung); • Bereitstellung einer elektronischen Patientenakte (freiwillige Anwendung) 	<ul style="list-style-type: none"> • IT-technische Basis einer von allen am Behandlungsprozess Beteiligten IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen • Datenschutzrechtlich höchsten Anforderungen entsprechenden Mechanismen optimieren die Information- und Kommunikationsprozesse der Beteiligten im Gesundheitswesen. • Die Nutzung der Technologie stärkt die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung unter weiterer Reduktion missbräuchlicher Leistungsansprüchen. • Die Zugriffsrechte und Zustimmungserfordernisse des Versicherten tragen zur Stärkung des Rechts des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung bei. • Mit der Etablierung einer IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen wird die technologische Basis weiterer Dienstleistungen im Interesse der Patienten geschaffen. 	4	2	ab 2009		1,4	2,8		
(16)	<p>Exemplarische Maßnahmen der Länder im Bereich Wissenschaft und Innovation: Alle Länder</p>		Je nach Maßnahme unterschiedlich	Je nach Maßnahme unterschiedlich	Je nach Maßnahme unterschiedlich		1,6	18,23		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ländervergleiche zur Überprüfung der Bildungsstandards; • schulisches Qualitätsmanagement; Entwicklungsverantwortliche Schulen; • Schulische Kompetenzen verbessern durch: verbindliche Vergleichsarbeiten (Kompetenztests) in der Klassenstufe 3 <p>Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Zahl Studienanfängerplätze zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage; • Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind. <p>Berlin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeskonjunkturprogramm mit einem Fördervolumen im Bildungsbereich von insgesamt 280 Mio. € bis 2011; • Exzellenzinitiative Berlins; • Ausbildungsinitiative des Masterplans Wissenschaft: 58 Mio. € zusätzliche Mittel bis 2010 in die Ausbildung der Studierenden; • Ausbau der flächendeckenden Frühförderung von Kindern durch stufenweise Einführung des kostenfreien Besuchs ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und einem bedarfsunabhängigen Teilzeitanspruch für eine Kitaförderung im letzten Jahr vor der regelmäßigen Schulpflicht.“ <p>Brandenburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Betreuungsangebots für Kinder unter drei: Entwicklung und Aufbau von Eltern-Kind-Gruppen als wohnortnahes, niedrigschwelliges und täglich ver- 	<p>Wissensgesellschaft und Innovation stärken</p>	Schiedlich	Schiedlich							

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008						
2. Märkte offen gestalten und Wettbewerb stärken												
(17)	Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts	<ul style="list-style-type: none"> Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung Klärung weiterer aktueller Fragestellungen, z.B. Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung Weitere Übernahme von EU-Vorschriften (RL 2004/18/EG, RL 2004/17/EG, Rechtsmittel-RL) 	4	3	24.04.09		2	11,12	1.1	5		
(18)	Vereinfachung der Verdingungs- bzw. Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOF, VOB)	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Transparenz 1:1-Umsetzung von EU-Vergaberecht Beschränkung der Vergaberegeln auf das notwendige Maß Streichung überflüssiger bürokratischer Vorgaben 	5	2	11/2009		2	12	1.1			
(19)	Sektorenverordnung	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung und Erleichterung der Rechtsanwendung – bisher auf zwei Verdingungsordnungen verteilte Regelungen der RL 2004/17/EG werden in eine Rechtsverordnung 	2	2	08/2009		2	12	1.1	5		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008						
(20)	<p>Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI): Der Text wurde vereinfacht, gestrafft und neu gegliedert. Grundlage der Honorarfestsetzung sind nunmehr die Baukosten, die aufgrund der Entwurfsplanung errechnet werden. Die staatlichen Honorarvorgaben sind auf die Planungsleistungen beschränkt. Die fast 14 Jahre unverändert gebliebenen Tafelwerte wurden durchgängig um 10 Prozent angehoben.</p>	<p>zusammengefasst • Wahlrecht zum Vergabeverfahren</p>	4	2	07/2009		2,3	12, 14, 15	1,2			
(21)	<p>Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie durch Bund und Länder, insbesondere durch Einführung Einheitlicher Ansprechpartner, systematische Überprüfung und ggf. Anpassung des dienstleistungsrelevanten Rechts, elektronische Verfahrensabwicklung und Aufbau der europäischen Verwaltungszusammenarbeit</p>	<p>Verbesserung der rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen in Deutschland und Europa</p>	5	2			2	13, 14	5			Umsetzungsfrist endet am 28.12.2009
(22)	<p>Einführung einer zweiten Inlandsumsatzschwelle von 5 Mio. Euro als Aufgreifkriterium der Fusionskontrolle in § 35 Abs. 1 Nr. 2 GWB</p>	<p>Anpassung deutscher Fusionskontrolle an internationale Empfehlungen; Entlastung Unternehmen durch Entbürokratisierung; Rückgang der Zahl anmelde- und kontrollpflichtiger Zusammenschlüsse, insbesondere von Auslandszusammenschlüssen sowie kleinerer welt-</p>	4	3	25.03.2009		2	1,2				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Beschreibung der Maßnahme	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008						
(23)			<p>bewerblich unproblematischer Fälle; dadurch Stärkung effizienter Fusionskontrolle durch Konzentration auf wettbewerblich problematische Fusionen</p> <p>Stärkung des Hafenstandortes Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Engpässen in den Häfen und bei deren Anbindung • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen • Umwelt- und Klimaschutz 	4	5	Beschlossen am 17.06.2009		2, 3, 4	10, 13, 16	1, 3		
(24)			<p>Flughafnenkonzept 2009 der Bundesregierung: Grundlage für die Entwicklung einer nachhaltigen, bedarfsgerechten und funktionsfähigen Flughafnenpolitik</p>	4	1	27.05.2009		2	1, 3, 11			
(25)			<p>Einführung einer Anreizregulierung bei Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur</p>	1	1			2	13	1, 3		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
(26)	<p>Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Gesundheitsfonds • Einführung eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs • Regelung zur Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes durch den Verordnungsgeber • Möglichkeit der Erhebung von kassenindividuellen Zusatzbeiträgen • Einführung einer Versicherungspflicht auch für Personen, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind • Einführung eines Basisstarfs in der privaten Krankenversicherungen • Übertragbarkeit eines Teils der Alterungsrückstellungen von ab dem 1.1.2009 geschlossenen privaten Krankenversicherungsverträgen bei Anbieterwechsel 	<p>von Effizienzpotenzialen in der Bereitstellung der Eisenbahninfrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Einrichtung eines Gesundheitsfonds Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Kassen und Erhöhung der Anreize für die wirtschaftliche Verwendung der Einnahmen sowie für mehr innovative Angebote der Kassen • Vereinfachung und Verbesserung der Zielgenauigkeit des Risikostrukturausgleichs • Grundlegung für einen intensivierten und chancenreichen Wettbewerb zugunsten einer hochwertigen und effizienteren gesundheitlichen Versorgung • Weiterentwicklung der GKV hin zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zum Nutzen der Versicherten und Patienten • Umfassender Versicherungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger • Intensivierung des Wettbewerbs in der privaten Krankenversicherung 	4	3	01.01.2009		2, 4	2, 3, 18	1			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008					
(27)	<p>Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG):</p> <ul style="list-style-type: none"> Herstellung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen Übergangsregelung zur Finanzierung von zusätzlichen Mitteln für Krankenkassen in Ländern mit bisher überdurchschnittlichen Beitragseinnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds (Konvergenzphase) Für Einzelverträge der gesetzlichen Krankenkassen gilt in Zukunft das materielle Vergaberecht. 	<ul style="list-style-type: none"> Durch Einführung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen Aufhebung der Ungleichbehandlung und Beitrag zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen Sicherstellung der rechtssicheren Durchführung der Konvergenzphase und ihrer Finanzierung, um zu gewährleisten, dass die Anpassung der Strukturen in den betroffenen Ländern an die neuen Finanzierungswege schrittweise durchgeführt werden kann Durch Neuregelung der Vergabebestimmungen Beseitigung der Unklarheiten, die den Abschluss sinnvoller Verträge zur Verbesserung der Versorgung der Versicherten (wirtschaftlichere Versorgung; z.B. Arzneimittel-Rabattverträge) behinderten. Je nach Ausgestaltung sind die Krankenkassen damit verpflichtet, die Verträge europaweit auszuschieben. 	4	2	01.01.09		2, 3, 18	2, 4			

3. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	Status		Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	
In Kraft treten	Außer Kraft treten										
(28)	<p>Finanzmarktstabilisierungsgesetz: Errichtung eines Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung („SoFFin“) sowie der Finanzmarktstabilisierungsanstalt mit Zuständigkeit für die Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen. Schaffung eines Rahmens für Unterstützungsmaßnahmen des Finanzsektors mit Gesamtvolumen von € 480 Mrd. EUR für die Stabilisierung gefährdeter Unternehmen der Finanzbranche durch Garantien, Rekapitalisierung sowie Übernahme von Risikoaktiva.</p>	Stabilisierung der Finanzmärkte	4	3	18.10.2008		3			1	
(29)	<p>Finanzmarktstabilisierungergänzungsgesetz: Verlängerung der Garantielaufzeit auf max. 5 Jahre sowie Schaffung des Rettungsübernahmegesetzes als „ultima ratio“ für die Enteignung von Aktionären.</p>	Stabilisierung der Finanzmärkte	4	2	09.04.2009		3			1	
(30)	<p>Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung: ermöglicht Errichtung von institutsspezifischen Zweckgesellschaften zur Übertragung von strukturierten Wertpapieren sowie die Auslagerung von weiteren Vermögensgegenständen sowie Geschäftsbereichen auf bundesrechtliche und landesrechtliche Abwicklungsanstalten.</p>	Stabilisierung der Finanzmärkte	4	2	7/2009		3			1	
(31)	<p>Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms mit dem Ziel, Entwicklungsrisiken stärker durch eigenkapitalähnliche Mittel zu finanzieren • Erhöhung der Bereitschaft der Banken, verstärkt Förderkredite des Bundes zu vergeben durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken • Mittelstandsfreundliche Umsetzung der neuen internationalen Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in deutsches Recht („Basel 	Liquiditätspässe sollen vorübergehend überbrückt werden.	4	2	06.03.2009	31.12.2010	3				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen		
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie		Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum
(32)	<p>II")</p> <ul style="list-style-type: none"> Forderungssicherungsgesetz mit dem Ziel der Verbesserung der Zahlungsmoral von Auftraggebern <p>Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> Änderungen des Patentgesetzes, des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen und begleitender Vorschriften; Staffelung der Gebühr für Patentanmeldungen nach der Zahl der Ansprüche; Gebührensenkung für elektronische Anmeldungen elektronischer Rechtsverkehr mit Patentamt und Gerichten; Konzentration des Patentnichtigkeitsverfahrens vor dem Bundespatentgericht und dem Bundesgerichtshof; Inanspruchnahmefiktion statt Erklärung des Arbeitgebers bei Arbeitnehmererfindungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinfachung und Beschleunigung des Patentteilungsverfahrens durch Reduzierung der Anspruchszahl und bessere Nutzung elektronischen Rechtsverkehrs; Halbierung der Verfahrensdauer im Patentnichtigkeitsverfahren zweiter Instanz; Vereinfachung der Form- und Fristanforderungen bei Arbeitnehmererfindungen 	4	2	01.10. oder 01.11.2009		1,3						
(33)	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	<ul style="list-style-type: none"> Erleichterung und Beschleunigung von Gründungen; Vereinfachung der Durchsetzung von Gläubigeransprüchen 	4	3	01.11.2008		3	14					
(34)	Masterplan Güterverkehr und Logistik: Handlungskonzept der BRG. für eine effizientere, umwelt- und klimaverträgliche Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine bessere Nutzung der Verkehrswege.	Ein integriertes leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine moderne arbeitsteilige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort unerlässliche Voraussetzung. Die Güterverkehrsprognosen lassen mittel-	4	2			3	3, 11, 16					

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points- to-Watch		Prioritäten NRP 2005 und 2008
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten							
(35)	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des BDSG, die das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen beim Handel mit personenbezogenen Daten und bei der Verwendung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung stärken, eine Informationspflicht bei Datenschutzverstößen, die Kompetenzen der für die Datenschutzaufsicht zuständigen Stellen ergänzen, die Stellung der betrieblichen Datenschutzbeauftragten stärken und die Bußgeldtatbestände für Datenschutzverstöße erweitern. Zudem Einführung einer Regelung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses • Präzisierung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auskunfteien, Normierung datenschutzrechtlicher Anforderungen an Scoringverfahren und Erweiterung der Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen. 	<p>fristig ein deutliches Anwachsen erkennen, wodurch erhebliche Herausforderungen an die Verkehrs-, Umwelt-, Klima- und auch Sozialpolitik gestellt werden, die nur durch ein nachhaltiges Konzept bewältigt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Datenschutzes im Bereich der Privatwirtschaft im Allgemeinen und Stärkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen beim Handel mit personenbezogenen Daten sowie bei der Verwendung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung im Besonderen. • Verbesserung der Transparenz von Scoringverfahren und der darauf gestützten Entscheidungen. Mehr Rechtssicherheit für Auskunfteien, ihre Geschäftspartner und die Betroffenen. 	4	1					3			
(36)	<p>Exemplarische Maßnahmen der Länder im Bereich Verbesserung der Rahmenbedingungen:</p> <p>Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU-Alarm (KMU-spezifische Interessen unter Be- 	Bürokratiebelastungen für KMU im Ansatz vermeiden.	4	2	Fortlaufend			3	14, 15			

Lfd Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen		
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie		Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum
		<p>teiligung von Wirtschaftskammern möglichst frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren des Landes, des Bundes und der EU einbringen);</p> <ul style="list-style-type: none"> • KMU-Check (Überprüfung neuer Rechtsvorschriften auf Mittelstandstauglichkeit) <p>Thüringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Projekte zur Messung von Bürokratiekosten mit dem Standard-Kosten-Modell; • Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge im kommunalen Bereich durch Erhöhung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben 											
(37)		<p>Gesetz zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie: Regelungen über Anzeigepflichten, Zuverlässigkeit des Erwerbers, vom Erwerber zu übermittelnde Informationen an die Aufsichtsbehörden, Frist zur Beendigung des Überprüfungsprozesses durch die Aufsichtsbehörden, Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im Europäischen Wirtschaftsraum</p>	<p>Umsetzung der Richtlinie 2007/44/EG des EP und des Rats vom 5. September 2007; Vereinheitlichung der Regeln über die Beteiligung an Finanzunternehmen aus den Sektoren Banken, Versicherungen und Wertpapierdienstleistungen</p>	4	2	18.03.2009		3	12	3			
(38)		<p>Unternehmenssteuerreform 2008, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der tariflichen Belastung von Kapitalgesellschaften; • Entlastung von Personenernehmen durch Tarifvergünstigung für thesaurierte Gewinne; • Stärkung der Investitionskraft kleiner und mittelständischer Unternehmen durch Investitionsabzugsbeträge; • Verhinderung von Steuergestaltungen durch die Zinsschranke; • Einheitliche Hinzurechnung der Finanzierungsanteile 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschlands und damit eine Zunahme an Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen; • weitgehende Belastungsneutralität zwischen Personenernehmen und Kapitalgesellschaften; • Stabilisierung der Finanzbasis der Kommunen; 	4	3	01.01.2008 Abgeltungssteuer: 01.01.2009		3	3, 14	3			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten							
(39)	<p>le aller Eigenkapitalsurrogate bei der Gewerbesteuer;</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung einer Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne (ab 01.01.2009) 	<ul style="list-style-type: none"> Anreize zur Rückverlagerung der Gewinne nach Deutschland 										
	<p>Erleichterungen im Rahmen der Erbschaftsteuerreform bei Unternehmensnachfolge</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreicher Generationenübergang und Fortbestand der Unternehmen; Sicherung der Arbeitsplätze 	4	3	01.01.2009				5, 13, 14			
(40)	<p>Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG): umfasst als Mantelgesetz die Schaffung eines neuen Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes (WKBG) und die Reform des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Finanzierung junger und kleiner Unternehmen durch die Schaffung des WKBG; Verbesserung der Finanzierung des breiten Mittelstandes mit Beteiligungskapital durch Flexibilisierung der Regelungen des Unternehmensbeteiligungsgesetzes (UBGG) und bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis 	4	3	19.08.2008				15	3		
(41)	<p>Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> Finanzmarktkrise macht eine Verstärkung der präventiven Eingriffsmöglichkeiten der Aufsicht erforderlich, Festsetzung höherer Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen, Festsetzung von Kapitalaufschlägen bei unzureichender Geschäftsorganisation, Qualitätsanforderungen an 	4	2	8/2009							

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	
(42)	<p>Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungs-gesetz) u. a. folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterung und Konkretisierung der Vorschriften im Wertpapierhandelsgesetz und im Wertpapiererwerbs- und übernahmegesetz zum abgestimmten Verhalten von Investoren („acting in concert“); bei wertpapierhandelsrechtlichen Meldungen Addition der Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Positionen in anderen Finanzinstrumenten (d.h. Optionen); bessere Identifizierung der Inhaber von Namensaktien durch ein sanktioniertes Auskunftsrecht der Gesellschaft gegenüber dem im Aktienregister eingetragenem darüber, wem die Aktien tatsächlich gehören; Inhaber wesentlicher Beteiligungen sollen künftig ab dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 10 Prozent der Stimmrechte die mit der Beteiligung verfolgten Ziele und die Herkunft der finanziellen Mittel angeben; Konkretisierung der Informationsrechte von Arbeitnehmervertretungen nicht börsennotierter Unternehmen im Falle einer Übernahme, indem der Wirtschaftsausschuss bzw. Betriebsrat über das Übernahmeangebot und die Pläne des potentiellen Erwerbers rechtzeitig und umfassend informiert wird; Verbesserung des Verbraucher- und Schuldner- 	<p>Mitglieder von Kontrollgremien,</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschränkung von Ausschüttungen auf hybride Eigenmittelbestandteile <p>Die im Risikobegrenzungs-gesetz vorgesehenen Maßnahmen sollen unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenwirken. Hierzu gehören beispielsweise das „Anschleichen“ an Unternehmen durch den Aufbau größerer Beteiligungspositionen, die Beeinflussung von Unternehmen über den Stimmrechtsanteil hinaus oder die Zerschlagung zukunftsfähiger Unternehmen allein aus kurzfristigen Renditeüberlegungen.</p>	4	3	19.08. 2008		3	13, 14	1	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen		
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie		Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum
(43)	<p>schutzes beim Verkauf und der Abtretung von Darlehensforderungen</p> <p>Gesetz zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Zahlungsdienstrichtlinie (Zahlungsdienstumsetzungsgesetz):</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines modernen und rechtlich kohärenten Zahlungsverkehrsraums im Binnenmarkt; Festlegung eines spezifischen Erlaubnisverfahrens und besonderer Regelungen für eine laufende Aufsicht für die neue Institutskategorie der Zahlungsinstitute 	<p>Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Richtlinie 2007/64/EG des EP und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt</p>	4	3	31.10.2009		3	12	3				
(44)	<p>Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG)</p> <p>Eckpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anhebung der Mindestdeckung der Einlagen auf 50.000 Euro, Abschaffung der bisherigen Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von 10 % und Verkürzung der Auszahlungsfrist auf max. 30 Werktage; ab 31.12.2010 Anhebung der Mindestdeckung der Einlagen auf 100.000 Euro, Umsetzungsfrist 31.12.2009; Erweiterung des Kreises der zur Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen zugeordneten Kapitalanlagegesellschaften <p>Wertpapierhandelsgesetz: Verbesserung des Informationsaustausches der BaFin mit ausländischen für die Aufsicht von Energiebörsen zuständigen Behörden</p>	<p>Umsetzung der Änderung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie und praktische Erfahrungen der Entschädigungseinrichtungen seit 1998.</p>	4	3	30.06.2009/ 31.12.2010		4		4	1			

Lfd Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	Prioritäten NRP 2005 und 2008		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten		Außer Kraft treten								
(45)	<p>(Ausdehnung des Verbots der Marktmanipulation auf den Handel mit Emissionsberechtigungen).</p> <p>Investitionszulagengesetz 2010:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Investitionszulage bis zum Ende des Jahres 2013; • Steuerfreie Zulage für gewerbliche Investitionen mit degressiver Staffelung der Fördersätze 	<p>Förderung von wachstumsrelevanten und Arbeitsplatz schaffenden Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie in Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin</p>	4	3	11.12.2008			3				
4. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren												
(46)	<p>Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch die Federalismusreform II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer neuen verfassungsrechtlichen Schuldenbegrenzungsregelung, die im Einklang mit der Konzeption des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes für Bund und Länder den Grundsatz ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichener Haushalte festschreibt • Einrichtung eines Stabilitätsrates zur Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen • Einführung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Informationstechnik, einer Gesetzgebungskom- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenadäquaten Finanzausstattung; • Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltskrisen; • Aufgabenkritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung 	4	2			4		1, 2, 3	2		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul			Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch		Empfehlungen Euro-Raum
(47)	<p>petenz des Bundes für ein IT-Verbindungsnetz sowie einer verfassungsrechtlichen Grundlage für den verstärkten Einsatz von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen von Bund und Ländern</p> <p>Reform der Krankenhausfinanzierung durch ein Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG vom 17.03.2009 – BGBl. I S. 534)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierung der für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen zu 50 Prozent durch die Krankenkassen, soweit die Erhöhung die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen übersteigt • Ermittlung eines Orientierungswertes, der die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst, durch Statistische Bundesamt bis 2010 der ab 2011 als Alternative zu der bisherigen strikten Grundlohnanbindung dienen kann • Einführung eines Förderprogramms, wodurch in drei Jahren bis zu 16.500 zusätzliche Stellen im Pflegedienst durch die Krankenkassen finanziert werden können • Aufhebung des Sanierungsbeitrags (Rechnungsabschlag in Höhe von 0,5 Prozent) zum 1.1.2009 • gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung eines Konzeptes der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionszuschüssen • Entwicklung und Einführung eines pauschalieren und tagesbezogenen Vergütungssystems für Leistungen der Psychiatrie und Psychosomatik. Eine erstmalige Abrechnung nach diesem neuen Entgeltsystem ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Zu- 	<p>und Effizienzsteigerung</p> <p>Verbesserung der Krankenhausfinanzierung</p>	4	2	25.03. 2009 bzw. 01.01. 2009		4	2,3	3		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodule		Beschreibungsmodule				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch	
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten						
(48)	<p>Gründung der ÖPP Deutschland AG</p>	<p>Stärkung der PPP-Initiative, Steigerung der PPP-Fallzahlen in Deutschland</p>	4	2	Ende 2008 gegründet		4	10, 16			
(49)	<p>Integriertes Energie- und Klimaprogramm: Gesetzes- und Verordnungspaket zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rates und den Meseberg-Beschlüssen der Bundesregierung; Maßnahmen und Gesetze u. a.</p> <p>• Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG); insbesondere Verbesserung der Förderung der Windenergie; gezielter Anreiz für Einsatz von Reststoffen; Verbesserung der Netzintegration von</p>	<p>• Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 09.03.2007 zu Klimaschutz, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien: Reduktion der EU-Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 bzw. 30 % gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien</p>	4	2	Ab 2008 (unterschiedlich je nach Einzelmaßnahme)		5	11			

5. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen – Energieversorgung sichern – Klimawandel bekämpfen

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Status				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	<ul style="list-style-type: none"> Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“; gefördert wird eine qualifizierte Energieberatung zur Ermittlung wirtschaftlich interessanter Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in KMU mit bis zu 80%. Zur Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stellt KfW zinsgünstige Kredite bereit; Ausweitung der Energieberatung von privaten Haushalten; Exportinitiative Energieeffizienz; Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie inklusive Durchführungsmaßnahmen (IM) zu 19 Produktgruppen; Fortschreibung der Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie; Verschiedene Beiträge zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG vom 05.04.2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen; Förderprogramm für Mini-KWK-Anlagen; Förderprogramm für gewerbliche Kälteanlagen; Nationaler Entwicklungsplan „Elektromobilität“ 										
(50)	Steigerung der Ressourceneffizienz (u. a. Gründung Netzwerk Ressourceneffizienz)	Senkung des Materialeinsatzes und Steigerung der Recyclingraten bei ausgewählten Materialien durch den verstärkten Einsatz von Umwelt- und Effizienztechnologien.	5	2			5	3, 11			
(51)	Nationaler Biomasseaktionsplan (Darlegung der Biomaspotenziale und der Strategie zum Ausbau der Bioenergienutzung im Wärme-, Strom-, und Kraftstoffbereich)	Umsetzung EU-Biomasseaktionsplan. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.	4	2	29.04.2009.		5				

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008						
(52)	Masterplan Umwelttechnologien	Verzahnung von Umwelt- und Innovationspolitik in den prioritären Bereichen Wassertechnologien, Technologien für Rohstoffproduktivität und Klimaschutztechnologien. Der Masterplan wird fortentwickelt (Phase 2).	5	2			3, 7, 8, 11					
(53)	Rahmenbedingungen für eine Knowledge based Bioeconomy (KBBE) verbessern <ul style="list-style-type: none"> • Bioindustrie 2021 • Maßnahmen zur Agrar- und Ernährungsforschung, Kompetenznetze in der Agrarforschung (2009, 40 Mio. € Förderung) • Pflanzen genomforschung • Einrichtung des Bioökonomierates (2009 berufen) • Anwendungsorientierte Forschung an nicht-pathogenen Mikroorganismen für Gesundheit, Ernährung und ressourceneffiziente Industrieproduktion (2009, rd. 20 Mio. €) • Biomedizinische Ernährungsforschung (2009, rd. 13 Mio. €) • Bioraffinerie (2009, 50 Mio. €) 	Bessere Rahmenbedingungen für KBBE, die hohe Wachstumspotenziale und neue Lösungen für energiesparende, Ressourcen- und umweltschonende Verfahren bietet	4	2	Laufend neue Bekannmachungen		7,8					
(54)	Verordnung zur Versteigerung von Emissions-Berechtigungen nach dem Zuteilungsgesetz 2012	Regelung der Versteigerung von Emissions-Berechtigungen ab 2010	3	1				5				

6. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten						
(55)	<p>Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung unwirksamer oder zu wenig in Anspruch genommener Instrumente; • höhere Effektivität und Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch weitere Entbürokratisierung der Leistungen zur Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (flexible und bedarfsgerechte Unterstützung des Einzelnen im Rahmen eines Vermittlungsbudgets; höhere Flexibilität bei der Einschaltung Dritter); • Ermöglichen der Erprobung innovativer Ansätze bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und in den Agenturen für Arbeit im Bereich der Grundschierung; • Erhöhung der Transparenz der Instrumente zur Förderung benachteiligter Jugendlicher; • Förderung berufsbezogener Kenntnisse u.a. durch Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen; • Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit über die Arbeitsförderung; • Neuordnung der Regelungen zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt; • transparentere Ausgestaltung der Regelungen der aktiven Arbeitsförderung; • größere Handlungsspielräume für Vermittler vor Ort; • Stärkung der präventiven Elemente 	4	3	01.01.2009		6	19	2.1	4	
(56)	<p>Steuerliche Förderungen von Gesundheitsleistungen des Arbeitgebers (neu: § 3 Nr. 34 Einkommenssteuergesetz)</p> <p>Für Leistungen des Arbeitgebers, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und betriebli-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Beschäftigten sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung • Stärkung des Engagements von Arbeitgebern für die Ge- 	4	3	Rückwirkend ab 01.01.2008		6	18			

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Beschreibung der Maßnahme	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	Status		Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch		Empfehlungen Euro-Raum
In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008										
(57)		<p>chen Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten geleistet werden, wurde eine Steuerbefreiung eingeführt. Bis zu einem Betrag von 500 Euro je Arbeitnehmer im Kalenderjahr müssen für Gesundheitsangebote, die der Arbeitgeberselbst organisiert oder durchführt, keine Lohnsteuern und Sozialabgaben geleistet werden. Der Arbeitgeber kann bei zweckentsprechender Verwendung auch Barzuschüsse an den Arbeitnehmer leisten. Die Steuerbefreiung greift, wenn eine Gesundheitsmaßnahme die Qualitätsanforderungen der §§ 20 und 20a des SGB V erfüllt.</p>	<p>Grund für die Einführung und erwartete Wirkung</p> <p>sundheit ihrer Beschäftigten</p>	4	3	27.08. 2008		6	19,23, 24	2.2		
(58)		<p>Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)</p> <p>Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit durch das ESF-Programm zum "Gründercoaching Deutschland" – Gründungen aus Arbeitslosigkeit</p>	<p>Grund für die Einführung und erwartete Wirkung</p> <p>Erhöhung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt durch Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse</p> <p>Gründercoaching als Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit</p>	4	3	10/ 2008		6				
(59)		<p>Förderung von ESF-mittelfinanzierten Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld</p>	<p>Grund für die Einführung und erwartete Wirkung</p> <p>Durch eine passgenaue Qualifizierung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld soll die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes gefördert werden.</p>	4	3	01.01. 2009		6	17,23, 24			
(60)		<p>ESF-geförderte ergänzende Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Transferkurzarbeitergeld</p>	<p>Grund für die Einführung und erwartete Wirkung</p> <p>Durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sollen von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von betriebli-</p>	4	3	01.07. 2008		6	23			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status			Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten			Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008					
(61)	Aktionsprogramm der Bundesregierung Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vom 16. Juli 2008	Maßnahmenpaket zur Steuerung der Zuwanderung, um den steigenden Bedarf an Hochqualifizierten und anderen Fachkräften im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu decken	4	3	2009	6	20				
(62)	Einführung der Berufseinstiegsbegleitung: befristete Möglichkeit, leistungsschwächere Schüler über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder, soweit ein betrieblicher Ausbildungsplatz nicht zu Verfügung steht, in das Übergangssystem zu begleiten	Mehr direkte Übergänge von förderungsbedürftigen Jugendlichen in betriebliche Berufsausbildung mit Hilfe der Berufseinstiegsbegleitung.	4	3	30.08.2008	6	18, 19				
(63)	Programm zur Unterstützung der Weiterbildung von beschäftigten geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern (WeGebAU). Gesetzliche Erweiterung der förderbaren Personengruppen auf • beschäftigte Arbeitnehmer, deren Berufsabschluss oder letzte mit öff. Mitteln geförderte berufliche Weiterbildung vier Jahre oder länger zurückliegt; • Leiharbeiter (Leiharbeiterunternehmen) wieder eingestellt werden	Weiterbildung zur Steigerung der Beschäftigungschancen	4	3	01.02.2009	6	18, 19, 23	2.2			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen	
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005 und 2008	Integrierte Leitlinie		Empfehlungen / Points- to-Watch
(64)	Bundesprogramm "Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen": Förderung von 62 Regionalprojekten von 237 beteiligten Arbeitsgemeinschaften, zugelassenen kommunalen Trägern und Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbstätigenquote Älterer; Geplante Integrationen in der zweiten Programmphase 2008-2010: 50.000 									4	
(65)	Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder auf 164 Euro, für dritte Kinder auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder auf 195 Euro monatlich. Schulstärkerpaket in Höhe von 100 Euro Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige haushaltsnahe Dienstleistungen auf 20 % der Aufwendungen maximal 4 000 Euro pro Jahr, bei geringfügiger haushaltsnaher Beschäftigung 20 % bei einem Höchstbetrag von 510 Euro. 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Familien und wirksame beschäftigungs- politische Impulse durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Erleichterung der häusliche Pflege 	4	3	01.01. 2009	1, 6						
(66)	Entwicklung eines Monitoringsystems zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs	Erhöhter Bedarf an höher qualifizierten Fachkräften	4	2			6	20				Kabinettsbeschluss des Aktionsprogramms – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland – vom 14. Juli 2008
(67)	Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen und Modernisierung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen. Sechs weitere Branchen (Sicherheitsdienstleistungen, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken, Wäscherdienstleistungen im Objektkun-	Branchenbezogene Sicherung von angemessenen Standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4	3	AEntG: 24.4.09; MI ArbG: 28.4.09	6	21					

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Beschreibungsmodul				Klassifizierungsmodul				Anmerkungen		
			Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Entscheidung	Stand der Umsetzung	Status		Integrierte Leitlinie	Empfehlungen / Points-to-Watch		Empfehlungen Euro-Raum	
In Kraft treten	Außer Kraft treten												
(68)	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (kodifiziert im Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz)	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Arbeitsprogrammen, insb. zur Reduzierung von Arbeitsunfällen und bestimmten Erkrankungen, Optimierung des Vorschriften- und Regelwerks, Verbesserung der Beratung und Überwachung der Betriebe 	4	Je nach Maßnahme unterschiedlich	05.11.2008								
(69)	Exemplarische Maßnahmen der Länder im Bereich Arbeitsmarkt: Nordrhein-Westfalen: Unterstützung und Flankierung der Umsetzung der Instrumentenreform (In Kraft seit 01.01.2009) des SGB II und SGB III Sachsen: Umsetzung der Programme „Qualifizierung von Arbeitslosen zu einem verwertbaren Berufsabschluss (QAB)“ und „individuelle Ausbildungspläne (I-AP)“	Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten	Je nach Maßnahme unterschiedlich	Je nach Maßnahme unterschiedlich	Je nach Maßnahme unterschiedlich				2.1				